



Antwort zur Anfrage Nr. 1713/2024 der Stadtratsfraktion DIE LINKE betreffend **Teilhabe - Freizeit und Kultur (Die Linke)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. *Wie viele Mainzer Kinder hätten grundsätzlich Anspruch auf die ermäßigte Mainzer Ferienkarte? Hat die Stadtverwaltung die Möglichkeit, entsprechende Zahlen zu erheben, um eine Planungsgröße zu haben?*

Kinder und Jugendliche erhalten die ermäßigte Ferienkarte, wenn die Erziehungsberechtigten einen MainzPass besitzen (ehemals Sozialausweis) oder Arbeitslosengeld II beziehen, Wohn-geld erhalten, Kindergeldzuschlag bekommen oder von Leistungen nach dem AsylbLG betroffen sind.

Durch die verschiedenen Grundlagen der Ermäßigung sind unterschiedliche Fachämter involviert. Jedes Fachamt müsste einzeln angefragt werden (Bürgeramt, Jobcenter, usw.), wie viele Haushalte in ihrem Zuständigkeitsbereich anspruchsberechtigt sind, wie viele Kinder und Jugendliche im jeweiligen Haushalt leben und ob sie die Altersangaben erfüllen. Auf Grund von z. B. Übergangsfristen oder dem Älterwerden der Kinder und Jugendlichen können sich die Zahlen ca. halbjährlich ändern. Möglicherweise bestehen auch Überschneidungen bei Leistungen. Daher ist es nicht möglich entsprechende Zahlen zu erheben, um eine genauere Planungsgröße zu erhalten.

2. *Wie viele Kinder haben ihren Anspruch auf die ermäßigte Mainzer Ferienkarte im Jahr 2024 geltend gemacht?*

Im Jahr 2024 haben 987 Kinder und Jugendliche ihren Anspruch auf die ermäßigte Ferienkarte geltend gemacht.

3. *Wie viele Kinder haben ihren Anspruch auf die ermäßigte Ferienkarte im Jahr 2023 geltend gemacht?*

Im Jahr 2023 haben 797 Kinder und Jugendliche ihren Anspruch auf die ermäßigte Ferienkarte geltend gemacht.

4. *Wie hoch waren die für die Stadt daraus entstandenen Kosten in den Jahren 2023 und 2024?*

Der Stadt Mainz sind keine Kosten entstanden, da durch den Verkauf einer ermäßigten Ferienkarte (halber Preis) lediglich Mindereinnahmen erzielt werden. Die Mindereinnahmen betragen im Jahr 2023 insgesamt 7.970,00 € (Ferienkartenverkaufspreis 10,00 € anstatt 20,00 €) und im Jahr 2024 insgesamt 13.818,00 € (14,00 € anstatt 28,00 €).

5. *Das Erlangen der Mainzer Ferienkarte ist hochschwellig: Kann sich die Stadtverwaltung vorstellen, die Mainzer Ferienkarte ab 2025 zum Schuljahresende hin in den Mainzer Schulen an alle Schulkinder zu verteilen?*

Die Mainzer Ferienkarte ist an verschiedenen Verkaufsstellen erhältlich und für die ermäßigten Ferienkarten gibt es eine extra Anlaufstelle, die auch immer telefonisch für Rückfragen zur Verfügung steht.

Die Mainzer Ferienkarte ist weder finanziell noch personell darauf ausgelegt, alle Mainzer Kinder und Jugendlichen im Alter von 6-18 Jahren zu versorgen. Neben diesen begrenzten Ressourcen kann auch nicht die entsprechende Anzahl an Angeboten vorgehalten werden. Diese werden zum großen Teil durch Kooperationspartner:innen durchgeführt, die häufig ehrenamtlich arbeiten. Ohne die abwechslungsreichen Angebote und Ferienfahrten würde sich die Ferienkarte auf das Stammangebot reduzieren (freier Eintritt Mainzer Freibäder, kostenlose ÖPNV-Nutzung in Mainz und Wiesbaden und vergünstigte Eintritte), was nicht dem Gedanken der Mainzer Ferienkarte entspricht.

Von daher sehen wir keine Möglichkeit, die Mainzer Ferienkarte in der jetzigen Form zum Schuljahresende an alle Mainzer Schulkinder zu verteilen.

6. *Wie viele (kostenlose) Eintritte in die Mainzer Freibäder sind durch die Mainzer Ferienkarte 2024 erfolgt?*

Folgende kostenlose Eintritte sind 2024 über die Mainzer Ferienkarte erfolgt:

Mainzer Taubertsbergbad:	3.117 Eintritte
Schwimmbad Mainzer Schwimmverein gGmbH:	4.392 Eintritte
Gesamt:	7.509 Eintritte

7. *Im Jahr 2023 war der kostenlose Eintritt in die beiden Mainzer Freibäder nicht mehr an die Ferienkarte gebunden, d. h. alle Mainzer Kinder und Jugendlichen konnten die Bäder in den Sommerferien kostenlos besuchen: Wie viele (kostenfreie) Eintritte in die Mainzer Freibäder sind 2023 erfolgt?*

Folgende kostenlose Eintritte sind 2023 (ohne Mainzer Ferienkarte) erfolgt:

Mainzer Taubertsbergbad:	5.761 Eintritte
Schwimmbad Mainzer Schwimmverein gGmbH:	4.522 Eintritte
Gesamt:	10.283 Eintritte

8. *Von welchen Kosten geht die Stadtverwaltung aus, wenn sie*

a) allen Mainzer Kindern bzw.

b) Kindern von Eltern mit MainzPass

den Eintritt in die Mainzer Schwimmbäder ganzjährig kostenfrei gestalten würde?

Es gibt keine Datengrundlage, auf deren Basis zukünftige Kosten (bei unbekannter Nutzer:innenzahl) ermittelt werden könnten.

9. *Von welchen Kosten geht die Stadtverwaltung aus, wenn sie einen „Mainzer Kinderpass“ mit freier ÖPNV-Nutzung und Zugang zu allen Sport-, Kultur- und Bildungseinrichtungen*

a) allen Mainzer Kindern bzw.

b) Kindern von Eltern mit MainzPass anbieten würde?

Siehe Antwort zur Frage 8.

10. *Gibt es Möglichkeit, dass Kosten für Musikschul- oder Sportvereinsbeiträge für Kinder von der Stadt Mainz abgedeckt oder übernommen werden?*

Wenn ja, für welche Kinder gibt es diese Möglichkeit? Wie viele Kinder nahmen sie 2023 in Anspruch?

Die Kosten für Sportvereine oder Musikunterricht zählen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft und können für den berechtigten Personenkreis über das Bildungs- und Teilhabepaket in Höhe von 15,00 €/Monat gefördert werden.

Zu dem berechtigten Personenkreis gehören Kinder und Jugendliche, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und eine der nachfolgenden Leistungen beziehen:

- Grundsicherung für Arbeitsuchende oder Sozialgeld nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) - Bürgergeld

- Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII)
- Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz (BKGG)
- Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz (WoGG)
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

In Mainz wurde diese Leistung 2023 von 2717 Kindern und Jugendlichen in Anspruch genommen.

11. Welche Kosten kämen auf die Stadt Mainz schätzungsweise zu, wenn sie Menschen unter 18 Jahre immer freien Eintritt in die Mainzer Museen gewähren würde?

Siehe Antwort zur Frage 8.

12. Welchen Kosten kämen auf die Stadt Mainz schätzungsweise zu, wenn sie Menschen unter 18 Jahren immer freien Eintritt in die Mainzer Schwimmbäder gewähren würde?

Siehe Antwort zur Frage 8.

Mainz, 22.11.2024

gez.

Dr. Eckart Lensch
(Beigeordneter)